

	Ortsbewegliche Gasflaschen Batterie-Fahrzeuge Konstruktion, Herstellung, Kennzeichnung und Prüfung Deutsche Fassung EN 13807:2003	DIN EN 13807
--	---	-------------------------------

ICS 23.020.30

Transportable gas cylinders — Battery vehicles — Design, manufacture, identification and testing; German version EN 13807:2003

Bouteilles à gaz transportables — Véhicules-batteries — Conception, fabrication, identification et essai; Version allemande EN 13807:2003

Die Europäische Norm EN 13807:2003 hat den Status einer Deutschen Norm.

Beginn der Gültigkeit

EN 13807:2003 wurde am 1. September 2003 angenommen.

Nationales Vorwort

Die vorliegende Europäische Norm EN 13807:2003 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 23 „Ortsbewegliche Gasflaschen“ erarbeitet.

Fortsetzung 23 Seiten EN

Normenausschuss Druckgasanlagen (NDG) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Ortsbewegliche Gasflaschen – Batterie-Fahrzeuge – Konstruktion, Herstellung, Kennzeichnung und Prüfung

Transportable gas cylinders – Battery vehicles – Design,
manufacture, identification and testing

Bouteilles à gaz transportables – Véhicules-batteries –
Conception, fabrication, identification et essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 1. September 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Konstruktion	8
5 Herstellung.....	11
6 Kennzeichnung.....	11
7 Prüfung.....	13
8 Unterlagen.....	14
Anhang A (normativ) Besondere Bedingungen für Batterie-Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Füllens demontiert werden, einschließlich Acetylen-Batterie-Fahrzeuge	15
Anhang B (normativ) Besondere Anforderungen an Acetylen-Batterie-Fahrzeuge	16
Literaturhinweise.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13807:2003) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 23 „Ortsbewegliche Gasflaschen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2004 zurückgezogen werden.

Die Anhänge A und B sind normativ.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Rahmenrichtlinien über den Gefahrguttransport.

Diese Europäische Norm wurde zur Bezugnahme ins RID und/oder in die technischen Anhänge des ADR vorgeschlagen. Daher gelten die in diesem Zusammenhang in den normativen Verweisungen aufgeführten Normen, welche Grundanforderungen des ADR/RID umfassen, die in der vorliegenden Norm nicht behandelt wurden, nur dann als normativ, wenn diese Normen selbst im RID und/oder in den technischen Anhängen des ADR in Bezug genommen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

Einleitung

Bei einigen Anwendungen kann eine Beförderungseinheit, als Batterie-Fahrzeuge bekannt, als Einheit größere Gasvolumen bereitstellen. Ein Batterie-Fahrzeug ist ein Fahrzeug, das aus Elementen besteht, die durch ein Sammelrohr miteinander verbunden und die dauerhaft auf einer Beförderungseinheit befestigt sind.

Die folgenden Einheiten gelten als Elemente eines Batterie-Fahrzeuges: Gasflaschen, Großflaschen oder Flaschenbündel.

Es gibt außerdem Bauarten von Batterie-Fahrzeugen, die über Sammelleitungen verbundene Flaschenbündel besitzen, die demontierbar konstruiert sind, um die Bündel einzeln zu füllen. Dies steht im Gegensatz zur Definition von Batterie-Fahrzeugen, aber sie werden üblicherweise auch als „Batterie-Fahrzeuge“ bezeichnet, deren spezielle Anforderungen sind im Anhang A aufgeführt.

Soweit nicht anders angegeben, sollten die Einzelflaschen eines Batterie-Fahrzeuges mit den relevanten Normen über Einzelflaschen übereinstimmen.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Anforderungen an die Konstruktion, Herstellung, Kennzeichnung und Prüfung von Batterie-Fahrzeugen fest.

Die vorliegende Norm gilt für Batterie-Fahrzeuge, die verdichtete oder verflüssigte Gase sowie deren Gemische enthalten. Sie gilt auch für Acetylen-Batterie-Fahrzeuge. Die spezifischen Anforderungen für Acetylen werden in Anhang B behandelt. Toxische Gase mit einem LC_{50} von weniger als 200 ppm dürfen nicht in Batterie-Fahrzeugen transportiert werden.

Diese Norm gilt nicht für das Fahrzeugchassis oder die Antriebseinheit oder für Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC), Fässer und Tanks.

Diese Norm gilt in erster Linie für andere Industriegase als Flüssiggas (LPG), sie kann aber auch für Flüssiggas angewendet werden. Für besondere Flaschen für Flüssiggas (LPG) siehe jedoch die vom CEN/TC 286 „Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile“ erarbeiteten Normen.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 287-1, *Prüfung von Schweißern — Schmelzschweißen — Teil 1: Stahl.*

EN 288-1, *Anforderung und Anerkennung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe — Teil 1: Allgemeine Regeln für das Schmelzschweißen.*

EN 1089-2, *Ortsbewegliche Gasflaschen — Gasflaschen-Kennzeichnung (ausgenommen LPG) — Teil 2: Gefahrezettel.*

EN 1089-3, *Ortsbewegliche Gasflaschen — Gasflaschen-Kennzeichnung (ausgenommen LPG) — Teil 3: Farbcodierung.*

EN 1800, *Ortsbewegliche Gasflaschen — Acetylen-Flaschen — Grundanforderungen und Definitionen.*

EN 12755, *Ortsbewegliche Gasflaschen — Abfüllbedingungen für Acetylen-Bündel.*

EN 13133, *Hartlöten — Hartlötprüfung.*

EN 13134, *Hartlöten — Hartlötverfahrensprüfung.*

prEN 13769, *Ortsbewegliche Gasflaschen — Flaschenbündel-Konstruktion — Herstellung, Kennzeichnung und Prüfung.*

EN ISO 14113, *Gasschweißgeräte — Gummi- und Kunststoffschlauchleitungen für Druck- oder Flüssiggase bis zu einem maximalen Betriebsdruck von 450 bar (ISO 14113:1997).*

ISO 13769, *Gas cylinders — Stamp marking.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe. Zusätzliche Definitionen, die speziell für Acetylen gelten, sind in Anhang B enthalten.

3.1

Element

einzelnes Teil einer Beförderungseinheit (Flaschen, Großflaschen und Bündel)

3.2

Batterie-Fahrzeug

Zusammenbau von Flaschen oder Bündeln mittels einer Sammelleitung, der auf einem Fahrzeug dauerhaft montiert ist und als eine Einheit gefüllt, transportiert und entleert werden kann

3.3

Flasche

ostsbewegliches Druckgefäß mit einem Fassungsraum bis zu 150 Liter

3.4

Großflasche

nahtloses, ortbewegliches Druckgefäß mit einem Fassungsraum von mehr als 150 Liter bis zu 3 000 Liter

3.5

Flaschenbündel (Bündel)

transportable Einheit, die aus einem Gestell und zwei oder mehreren Flaschen von je einem Fassungsraum bis zu 150 l und einem kombinierten Fassungsraum von nicht mehr als 3 000 l oder bei giftigen Gasen von nicht mehr als 1 000 l besteht, verbunden durch eine Sammelleitung mit den Ventilen oder Fittings, so dass die Flaschen gefüllt, befördert und entleert werden können, ohne dass sie demontiert werden müssen

3.6

Ventil

Ventil des Elementes, an das die Sammelleitung angeschlossen wird

3.7

Fitting

Einrichtung ohne die Möglichkeit für die Gasabspernung, die als Verbindung zwischen dem Batterie-Fahrzeug und seinen einzelnen Elementen dient, wenn keine Ventile vorhanden sind

3.8

Sammelleitung

System zur Verbindung von Elementen des Batterie-Fahrzeuges oder Fittings mit dem (den) Hauptanschlussventil(en) oder der (den) Anschlussverbindung(en)

3.9

Hauptanschlussventil

Ventil, welches mit der Sammelleitung des Batterie-Fahrzeuges verbunden ist, zum Absperren des Hauptanschlusses bzw. der Hauptanschlüsse

3.10

Hauptanschluss

Vorrichtung zur Herstellung des Gasanschlusses eines Batterie-Fahrzeuges

3.11

TARA-Gewicht

Gewicht des leeren Batterie-Fahrzeuges, wenn es befüllt werden soll